

**San Candido (deutsch: Innichen), Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Von 783 bis 1803 gehörte Innichen als Hofmark
dem Hochstift Freising.
Hochstift Freising / katholisch.
Heute Marktgemeinde in der Bezirksgemeinschaft Pustertal,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Angeklagt vor der Hofmark Innichen:
Acht Männer, keine Hinrichtung.***

- 1654 Lukas Jauffer. Urteil unbekannt
bis Verdacht des Besitzes eines Glasteufels.
1656 Anfang April 1654 informierte der Landrichter von Heinfels
den Pfleger der Hofmark Innichen über verdächtige Personen,
welche mit Glasteufeln handelten bzw. in Besitz hatten.
Der Pfleger von Innichen befragte dazu am 18. April 1654
mehrere Männer, darunter Lukas Jauffer.
Dieser bezeugte das Vorhandensein eines Glasteufels
(eiförmiges, mit Wasser gefülltes Glas, das in der Mitte
ein schwarzes Ding aufwies) unter Eid.
Die Befragung des Verkäufers, Bernhard Stauder
am 04. März 1656 ergab, dass Lukas Jauffer aus Angst
den Teufel an ihn zurückgab.
Hinweise auf ein Urteil liegen nicht vor.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 116, 188, 264)
- 1654 Bernhard Stauder / genannt „Schlauder Pöckh“ / Urteil unbekannt
bis aus Innichen.
1656 Anfang April 1654 informierte der Landrichter von Heinfels
den Pfleger der Hofmark Innichen über verdächtige Personen,
welche mit Glasteufeln handelten bzw. in Besitz hatten.
Bernhard Stauder habe im Auftrag von Lukas Jauffer
von einer Reise nach Venedig Glasteufel mitgebracht.
Die Befragung von Bernhard Stauder am 04. März 1656 ergab,
dass Lukas Jauffer aus Angst den Teufel an ihn zurückgab.
Als weiteren Käufer eines Glasteufels nannte Bernhard Stauder
den Jakob Tilliacher.
Auch dieser gab den Teufel aus Angst an Stauder zurück.
Hinweise auf ein Urteil liegen nicht vor.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 116, 188, 264)
- 1654 Jakob Tilliacher. Urteil unbekannt
bis Bernhard Stauder benannte den Jakob Tilliacher als Käufer
1656 eines Glasteufels.
Aus Angst gab er jedoch den Teufel an Stauder zurück.
Hinweise auf ein Urteil liegen nicht vor.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 116, 188, 264)

- 1696 Ferdinand Grägg. zwei Tage
Kirchenbuße
Anklage als Teufelsbanner.
Mit weiteren Männern beschwor er den Teufel,
um mit dessen Hilfe an Geld zu kommen.
Von der Bürgerwacht überrascht, erfolgte die Inhaftierung.
Der Pfleger von Innichen verfügte zunächst
die Haftentlassung.
Die Regierung des Hochstiftes Freising ordnete einen Prozess an,
den der Richter von Heinfels, Balthasar Achorner,
zu führen hatte.
Als einer der Haupttäter wurde der Mann zu zwei Tagen
öffentlicher Kirchenbuße verurteilt.
Eine ersatzweise vorgesehene Zwangsrekrutierung als Soldat
wurde vom Pfleger abgelehnt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 154, 285)
- 1696 Gall Jaufer zwei Tage
Kirchenbuße
Anklage als Teufelsbanner.
Mit weiteren Männern beschwor er den Teufel,
um mit dessen Hilfe an Geld zu kommen.
Von der Bürgerwacht überrascht, erfolgte die Inhaftierung.
Der Pfleger von Innichen verfügte zunächst
die Haftentlassung.
Die Regierung des Hochstiftes Freising ordnete einen Prozess an,
den der Richter von Heinfels, Balthasar Achorner,
zu führen hatte.
Als einer der Haupttäter wurde der Mann zu zwei Tagen
öffentlicher Kirchenbuße verurteilt.
Eine ersatzweise vorgesehene Zwangsrekrutierung als Soldat
wurde vom Pfleger abgelehnt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 154, 285)
- 1696 Christoph Schmädl. ein Tag
Kirchenbuße,
gemildert auf
zwei Tage Haft
Anklage als Teufelsbanner.
Sachverhalt siehe Ferdinand Grägg und Gall Jaufer.
Als Mitttäter wurde der Mann zu einem Tag
öffentlicher Kirchenbuße verurteilt.
Eine ersatzweise vorgesehene Zwangsrekrutierung als Soldat
wurde vom Pfleger abgelehnt.
Am 21. Juli 1696 milderte die Regierung des Hochstiftes Freising
das Urteil auf zwei Tage Haft ab.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 154, 285)
- 1696 N.N. / zwei Männer. ein Tag
Kirchenbuße,
Anklage als Teufelsbanner.
Sachverhalt siehe Ferdinand Grägg und Gall Jaufer.
Als Mitttäter wurden die Männer zu einem Tag
öffentlicher Kirchenbuße verurteilt.
Eine ersatzweise vorgesehene Zwangsrekrutierung als Soldat
wurde vom Pfleger abgelehnt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 154, 285)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com